Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 10 (1953)

Heft: 3

Artikel: Ein Vorschlag zur Sanierung des inneren Ortsbereichs von Grenchen

Autor: Wilhelm, Andres

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-781748

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Andres Wilhelm

Ein Vorschlag zur Sanierung des inneren Ortsbereichs von Grenchen

Diese Studie wurde im wesentlichen ausgelöst durch die beiden Baugesuche der Bürgerhausgenossenschaft «Löwen», welche ihren Hotel- und Restaurantbetrieb erweitern möchte, sowie durch das geplante Bauvorhaben des Schweizerischen Bankvereins, der die Liegenschaft Steiner am Postplatz käuflich erworben hat. Im weiteren meldeten sich in der letzten Zeit immer wieder Interessenten für den Erwerb und die Ueberbauung des gemeindeeigenen Grundstückes GB Nr. 2309 beim Aufgang vom Postplatz zur katholischen Kirche. Dem Staat und der Gemeinde Grenchen wurde anderseits von der Familie Girard, Droguerie, Kirchstrasse, die Liegenschaft GB Nr. 4634 an der Solothurnstrasse zum Kaufe angeboten.

Bei der spontanen Entwicklung Grenchens, der starken Zunahme des Verkehrs und den unhaltbaren Verhältnissen im Engpass «Löwen», Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse, drängt sich eine umfassende planliche Untersuchung dieser zentralen Gegend im Schnittpunkt der wichtigsten Strassenzüge auf. Die Auswirkungen einer allfälligen — wenn überhaupt baugesetzlich zulässigen — Erweiterung des «Löwen» an Ort, der vorgesehene Umbau der Liegenschaft Steiner zu einer Bank und die Ueberbauung der gemeindeeigenen Parzelle GB Nr. 2309 durch private Unternehmen können nicht ohne Ueberprüfung der Gesamtbebauung des entsprechenden Gebietes zugelassen werden. Auch die Verkehrsverhältnisse stehen in direktem Zusammenhang mit der künftigen Gestaltung des inneren Ortsbereiches; sie lassen sich nicht unabhängig von den baulichen Veränderungen lösen, wie auch anderseits die bauliche Sanierung dem drängenden Verkehr vermehrten Raum schaffen muss. Schliesslich müssen sich Behörden und Bevölkerung auch einmal Rechenschaft geben, was für Folgen der Abtrag des vom Kontrollverein zu übernehmenden alten Postgebäudes zeitigt. Auf die Gestaltung eines übersichtlichen, schönen Postplatzes als Zentrum der werdenden Stadt möchte in der folgenden Abhandlung besonderes Gewicht gelegt werden.

Leitgedanke

Der Verfasser entwickelte seine Lösung im Hinblick auf eine im Rahmen der örtlichen Verhältnisse liegende, mögliche Durchführbarkeit. Diese selbst gestellte Bindung erschwert wohl die Ausgangslage, indem vorhandene Anliegerechte und Besitzverhältnisse gewahrt werden; sie öffnet aber den Weg zu einer vertretbaren Umgestaltung, deren innerer Wert auch den direkt Betroffenen die etappenweise Verwirklichung verantwortbar erscheinen lässt. Trotzdem wurde eine städtebaulich-architektonisch entscheidende Verbesserung des mittleren Orts-

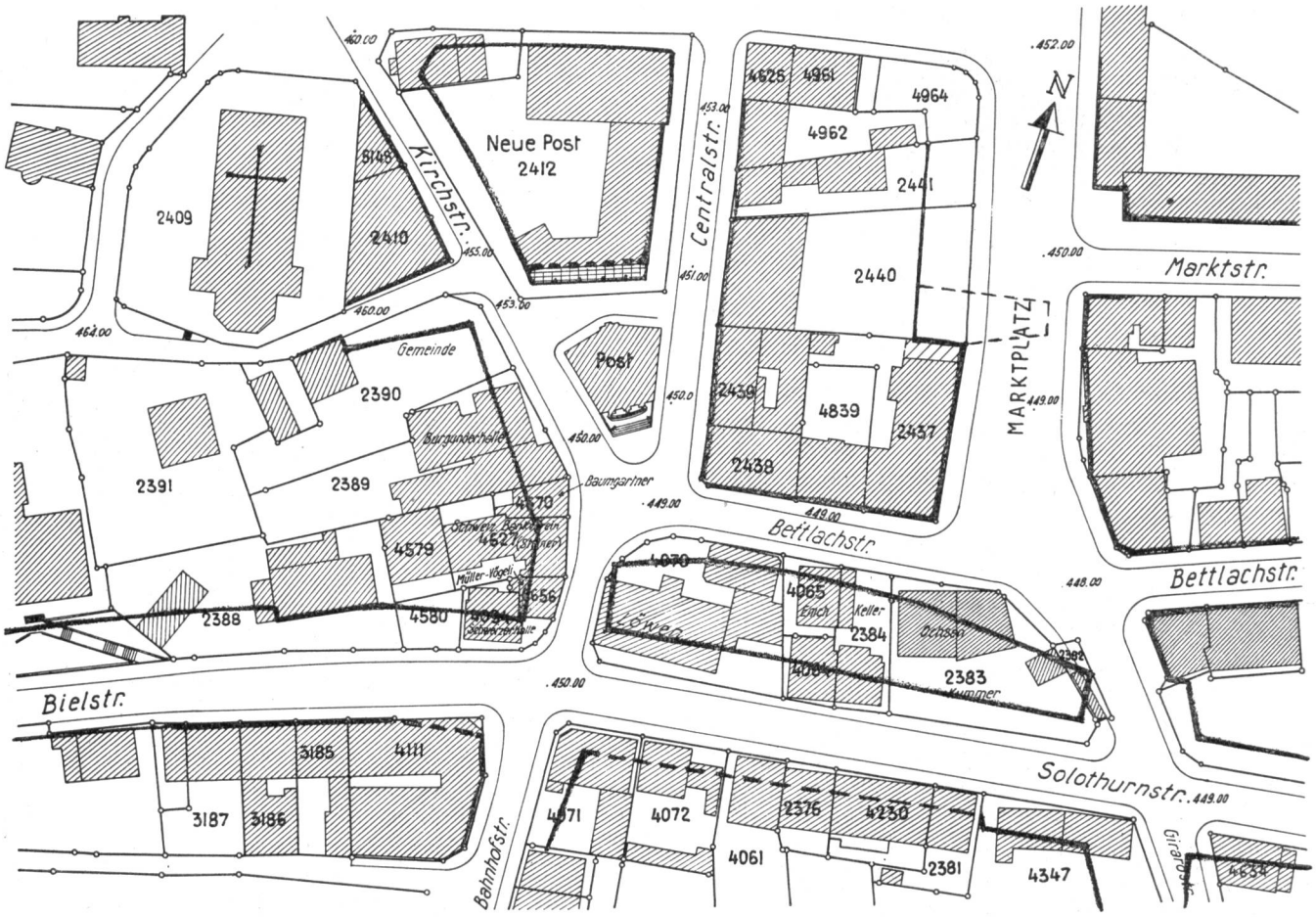

Abb. 1. Innerer Ortsbereich von Grenchen. Hauptverkehrskreuzung Biel-Solothurnstrasse mit Bahnhof-Kirchstrasse. Baulinienvorlage zum Sanierungsvorschlag des Verfassers.

Abb. 2. Heutige regellose Bebauung an der Hauptstrasse. Wirrwarr von Leitungsstangen und Strassenlampen.

bereichs angestrebt, welche Grenchen einen der spontanen Stadtentwicklung angemessenen neuen Kern schafft.

Verkehrsprobleme

Die Lösung der Verkehrsprobleme stützt sich auf die vom Kanton erlassenen Richtlinien hinsichtlich der Jurafusslinie. Wegen der hier beidseits vorhandenen Bebauung müssen innerorts die Radfahrerwege zur Fahrbahn geschlagen werden, welche dadurch eine Breite von 11 m erhält. (7,50 m + 2 × 1,75 m.) Parkierungsgelegenheiten an der Durchgangsstrasse werden vermieden. Die Parkplätze sind grundsätzlich im rückliegenden Strassen- und Platzgebiet vorgesehen. An der ausgeweiteten Bettlachstrasse, längs der verbreiterten Centralstrasse, an der Rainstrasse, beim «Bären», an der Marktstrasse und beim Bürgermätteli lassen sich ohne grosse Vorkehren und in nahem Bereich zirka 100 Wagen parkieren. Die Trottoire sind überall breiter als 3 m angenommen. Es wurde Wert darauf gelegt, die am meisten Querverkehr aufweisende Kreuzung beim «Löwen» durch das Wegrücken der Bebauung wirksam zu öffnen und in klare Korrespondenz mit der Bahnhofstrasse zu bringen. Durch diesen Eingriff darf, verglichen mit andern Ortsverhältnissen, auch bei zunehmendem Verkehr eine à Niveau-Kreuzung für beide Fahrrichtungen verantwortet werden.

Die mit Stopstrassen gemachten sehr guten Erfahrungen lassen es angezeigt erscheinen, diese Regelung bei der Dr.-Joseph-Girardstrasse beizubehalten. Eine Verbesserung der Einmündungs- und Gefällsverhältnisse erscheint geboten. Sie ist erreichbar durch das erwirkte Uebereinstimmen der untern und obern Einfahrt in die Solothurnstrasse, welche die schleifende Kreuzung eliminiert. Die heutige Fahrweise auf dem Postplatz ist für Fahrzeuge und Fussgänger ungeregelt und erzeugt viele wechselseitige Gefahrsmomente. Wenn durch den Abtrag des alten Postgebäudes nicht nur in platzräumlich-architektonischer Hinsicht, sondern auch für die Verkehrsführung in der engen Gabelung zwischen Centralstrasse und Kirchstrasse Vorteile erzielt werden können, dann erscheint das finanzielle Opfer der Gemeinde um so berechtigter. Der vorgeschlagene Kreisel nimmt nur den untern, flacheren Teil des zukünftigen Postplatzes in Anspruch; er bezweckt die kreuzungsfreie Abwicklung des sich hier, bei der Pforte der Stadt, ansammelnden Fahrverkehrs und eine richtungsgleiche Einfädelung in die anschliessenden Innerorts-Strassenzüge. Wenn diese Regelung vom Fahrzeugführer anfänglich auch fremd und als Hindernis empfunden wird, so hat sie den Vorteil, an einer Stelle mit regem Fussgängerverkehr die Fahrt innerorts etwas zu drosseln und Uebersicht zu schaffen.

Der während den Arbeitsbeginn- und Schlusszeiten stossartige Fussgängerstrom von den Fabriken

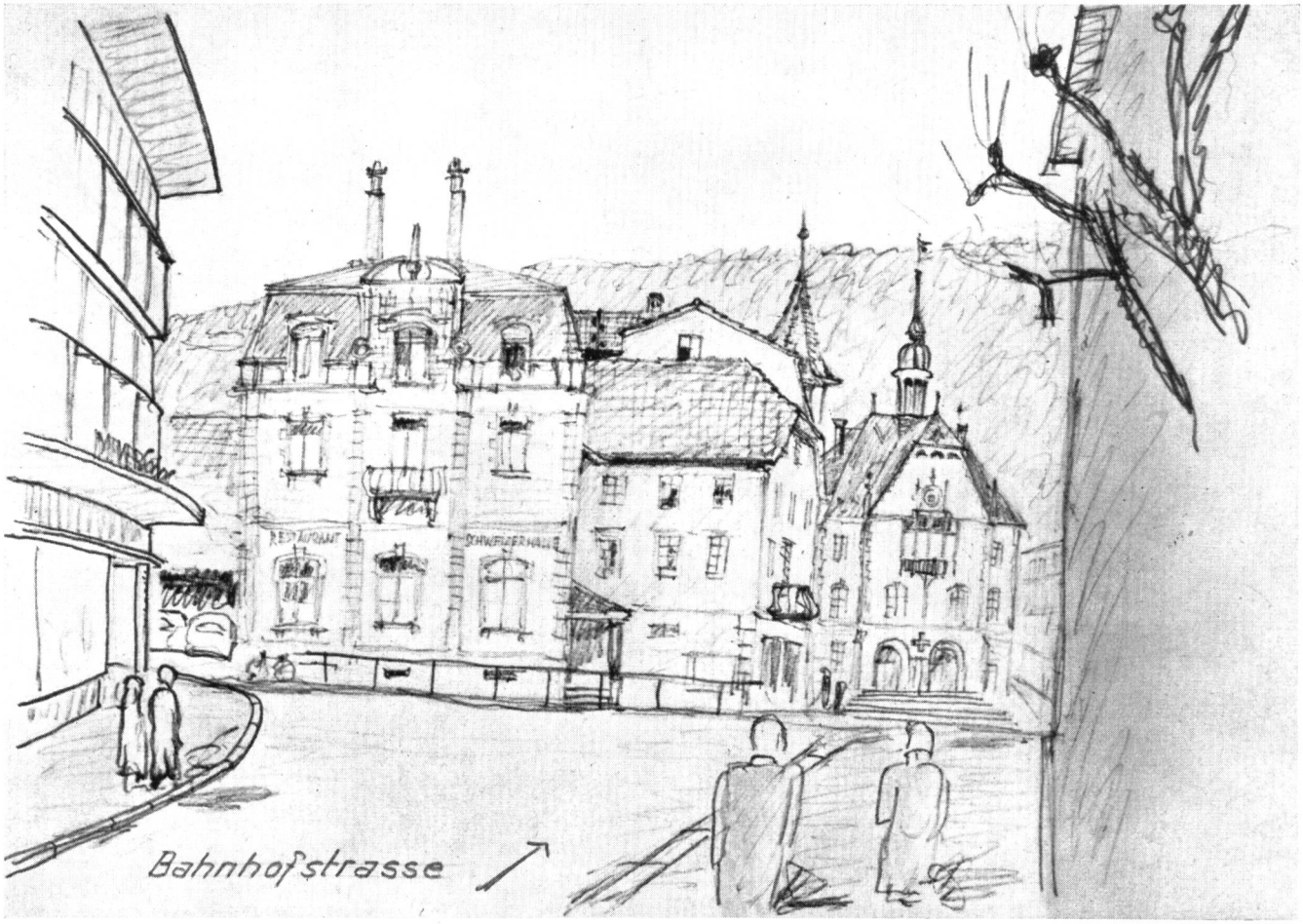

Abb. 3. Ortseingang: zusammengepferchte Bauten, die einen Engpass erzeugen. Im Hintergrund heutige Post, von der Gemeinde angekauft und zum Abtrag bestimmt, im Hinblick auf eine Platzsanierung vor dem fertiggestellten Postneubau mit Arkadenhalle.

zum Bahnhof Süd soll nur an bestimmten, markierten Stellen über die Hauptstrasse zugelassen werden.

Die Omnibusse in Richtung Bettlach, Meinisberg und Arch, die zum Beispiel im Ziegelmattquartier und südlich der Bahnlinie auch den Einwohnern Grenchens dienen, haben ihren natürlichen Sammelort beim Marktplatz, im eigentlichen Geschäftszentrum. Bei der Neuanordnung der Sammelhaltestellen wurde Wert darauf gelegt, einen vom Marktplatz — mit den am Dienstag- und im Sommer auch Freitagvormittag hier aufgestellten Marktständen — unabhängigen Standort vorzuschlagen. Die hier trichterartig erweiterte rückwärtige Bettlachstrasse erlaubt, als eigentliche Auffangsbasis, die Anlage einer Omnibusinsel mit wünschbarer Perronüberdachung. Bei den in Betrieb stehenden drei Fahrzeugen, welche zur selben Zeit und in derselben Richtung fahren, reicht eine Anlegeseite aus (Wegfahrt nördliche Anlegeseite, Ankunft innere Anlegeseite). Bei zusätzlichen Wagen oder privaten Autobusmietfahrten können äussere und innere Inselseite Verwendung finden. Im Untergeschoss der Omnibushaltestelle ist — von einer Treppe aus erschlossen — eine öffentliche Bedürfnisanstalt mit Telephonkabinen vorgesehen (Kote des Dorfbaches Sohle 444.67). Da sich die Sanierung der baulichen Verhältnisse beim «Ochsen» zwar aufdrängt, aber wahrscheinlich erst in einem späteren Zeitpunkt zur Durchführung kommen dürfte, schlagen wir als Uebergangslösung die Aussparung von Haltestellen beim Postplatz (vide Planausschnitt) vor. Die offene Arkadenhalle der neuen Post würde als willkommene Unterstands- und Wartehalle dienen, während bei den ankommenden Wagen das Aussteigen im Schutze des auskragenden Vordaches vom Neubau Merz erfolgen könnte. Für eine Dauerlösung der Haltestellen am Postplatz finden wir den gegebenen intimen Rahmen und die hier stärkere Verkehrsabwicklung ungeeignet.

Bauliche Sanierung

Neben den verkehrstechnischen, rufen auch die baulichen Verhältnisse im umschriebenen Gebiet einer Sanierung. Immer mehr zeigt sich, dass dieser enge Raum im Zentrum mit der Entwicklung Grenchens nicht mehr Schritt hält. Der gegenüber der Bahnhofstrasse verschobene Engpass beim «Löwen» kann nicht nur den angewachsenen Verkehr nicht mehr bewältigen, er stellt auch eine Verschachtelung von Baukörpern dar, die in hygienischer und ästhetisch-architektonischer Hinsicht eine der fortschrittlichen Entwicklung Grenchens unwürdige Hauptpartie beim Stadteingang ergeben (vide Skizze mit Restaurant Schweizerhalle, Haus Müller-Vögeli).

Zwischen Solothurn- und Bettlachstrasse befinden sich willkürlich aneinandergereihte, ungeordnet placierte Kleinbauten, die in keiner Weise die bedeutende Lage auswerten. Einzelne Teile sind am

Ort zu Wohnhäusern umgebaute Scheunen, die keine Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse nehmen und beziehungslos zu Strasse und Platz stehen. Die wichtige Funktion der Bettlachstrasse als Auffangsbasis (rückwärtige Erschliessung) und eigentliche Geschäftsstrasse und der Marktplatz werden dadurch räumlich beengt. Auch der architektonische Aspekt der zerfahrenen Bebauung ist höchst unbefriedigend (vide Skizze heutiger Zustand Bettlachstrasse). Eine Umlegung und Neuüberbauung läge hier im ureigensten Interesse der vier Haus- und Grundbesitzer selber: Bürgerhausgenossenschaft «Löwen», Emch, Wwe. Keller, Grebet (Geschwister Kummer, Restaurant Ochsen).

Die zusammengepferchte Bebauung auf der Westseite des Postplatzes kann teilweise in hygienischer und baupolizeilicher Hinsicht gerade noch geduldet werden. Der starke Eingriff wird hier in erster Linie hervorgerufen durch die angestrebte Korrespondenz mit der Bahnhofstrasse und die wünschbare Ausweitung der Verkehrsbeengung am Postplatz. Arkaden würden nur eine vorübergehende, unvollständige Lösung bilden und zu kostspieligen Umbauten des überalteten Gebäudekomplexes führen, deren Aufwand nicht gerechtfertigt erscheint. Die äussere Erscheinung der Bauten am repräsentativsten Blickpunkt beim Stadteingang und nächst dem Postneubau ist nicht der Ausdruck des heute pulsierenden Lebens. Die vorgeschlagene Neuüberbauung versucht, dadurch die Grundlage für eine zumutbare Realisation zu schaffen, dass sie den Weg einer Gesamtumlegung im Quartierplanverfahren für das betreffende Geviert ins Auge fasst. Der Besitz der Grundstückparzelle Nr. 2309 schafft der Gemeinde in willkommener Weise die Möglichkeit, im Interesse einer städtebaulich verantwortbaren Gesamtkonzeption ihr Grundstück kostenlos oder zu bescheidenem Ansatz bei der Umlegung einzuwerfen und sich dafür ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Westbebauung zu sichern. Die dargestellten Umlegevorschläge zeigen vertretbare Lösungsmöglichkeiten für die etappenweise Verwirklichung. Entscheidend für die Neuüberbauung ist nicht eine flächengleiche Grundstückparzelle, sondern eine durch die Parzellenzuteilung ermöglichte gute Ueberbaubarkeit.

In gestalterischer Hinsicht bietet die Sanierung des untersuchten Gebietes willkommene Gelegenheit, endlich ein für Grenchen angemesseneres örtliches Zentrum zu schaffen. Ist auf der Ostseite erst ein Anfang zur geschlossenen Stadtbildung feststellbar, so vermag die Ausgestaltung des zukünftigen Postplatzes mit der frei vortretenden, gut proportionierten Südfront des Neubaues und dem darüber hineinspielenden Jurarücken zweifellos einen intimen Rahmen zum Herzstück dieses Zentrums zu bilden.

Die Niveaudifferenz zwischen Kirchstrasse und Postplatz unmittelbar bei der Südwestecke der Arkadenhalle wird durch ein in Jurakalkstein ge-

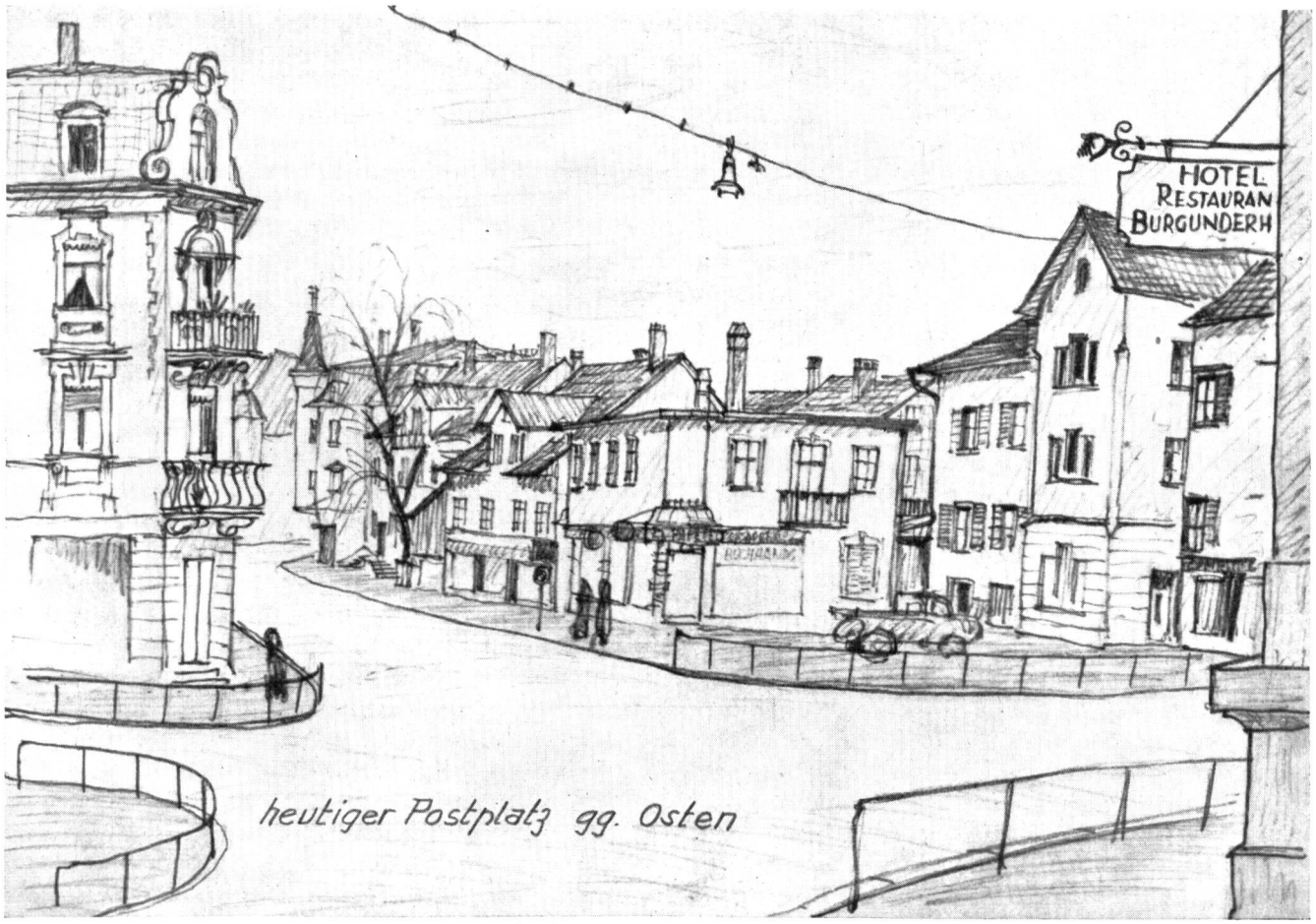

Abb. 4. Rückseite des Hotel Löwen und bestehende Bebauung an der Bettlachstrasse. Die heutige Nutzung entspricht nicht der bedeutenden Lage im Ortszentrum.

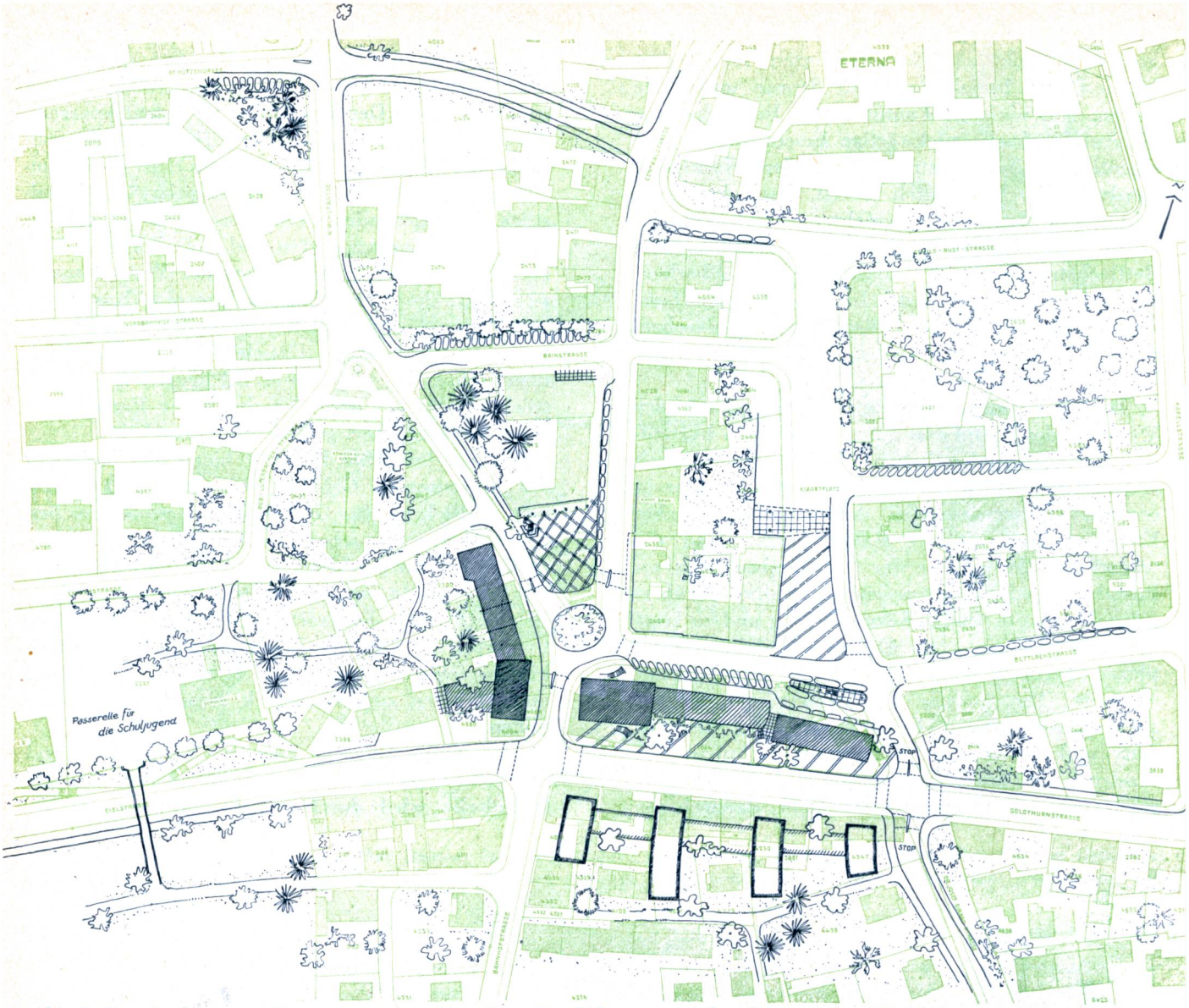

Abb. 5. Situationsplan zum Umgestaltungsvorschlag. Einzeilige Bebauung zwischen Solothurn- und Bettlachstrasse. Abtrag der heutigen Post. Erneuerung der westlichen Randbauten des erweiterten Postplatzes. Spätere Rück- und Querstellung der südlichen Bebauung an der Solothurnstrasse. Uebersichtlichere Verkehrslenkung, Parkierung im rückwärtigen Strassensystem.

mauertes kanzelartiges Podest vermittelt, das als Standort einer Plastik dienen könnte. Durch die Lücke der Lindenstrasse und über die mässig hohe Bebauung auf der Westseite spielt der hübsche Turm der höher stehenden Eusebiuskirche ins Platzbild hinein. Bei allem Bestreben nach Erneuerung und städtebaulicher Verbesserung legen wir Wert darauf, das Markante und Gesunde im Ortsbild von Grenchen nicht zu verwischen, sondern, seiner Bedeutung entsprechend gefasst und herausgeschält, in Erscheinung treten zu lassen. Der Anblick des unmaßstäblich wirkenden Sporthofes wird durch einen Baum oder Zierstrauch bei der Freiplastik vom Platz her überschnitten. Die zwanglose Abtreppung der Baukörper entspricht dem hier unmittelbar beginnenden Hanganstieg.

Auch die Bebauung zwischen Solothurn- und Bettlachstrasse soll nicht wandartig abriegeln: das Versetzen und Staffeln der Baukörper schafft der Strasse und der rückwärtigen Bebauung Raum und ausreichenden Lichteinfall. Von der Hauptdurchgangsstrasse her (Jurafusslinie) soll zwischen den beiden Kreuzungen der Bahnhof- und der Dr.-Joseph-Girardstrasse etwas vom rückwärtigen baulichen Zentrum Grenchens spürbar bleiben. Vom Postplatz, von der Bettlachstrasse und vom zukünftigen Marktplatz her aber erscheint der südliche Raumabschluss als gegliederte Silhouette. Die angenommenen Bauhöhen: späterer Neubau «Löwen», vier Geschosse als Kopfbau beim Stadteingang und Postplatz, Erdgeschoss und zwei Geschosse an der Bettlachstrasse; Erdgeschoss (Läden, Restaurant) plus drei Geschosse Areal «Ochsen» sind wohl mit Rücksicht auf das Strassen- und Platzbild angemessen.

Die Fassadenzeichnungen im Maßstab 1:500 wollen die Art der Nutzung und die äussere Gliederung der Baukörper darlegen. Der im ersten Stock auskragende Balkon schafft eine Zäsur im Aufbau jener Gebäude, die im Erdgeschoss Läden oder Restaurants enthalten. Er wirkt sich auch als willkommener Schutz im Sinne eines Vordaches bei Regenwetter aus. Beim Neubau «Löwen» ist zur Erweiterung der Gasträume das erste Obergeschoss miteinbezogen, während die drei übrigen Obergeschosse Gästezimmer und Wirtewohnung enthalten. Die

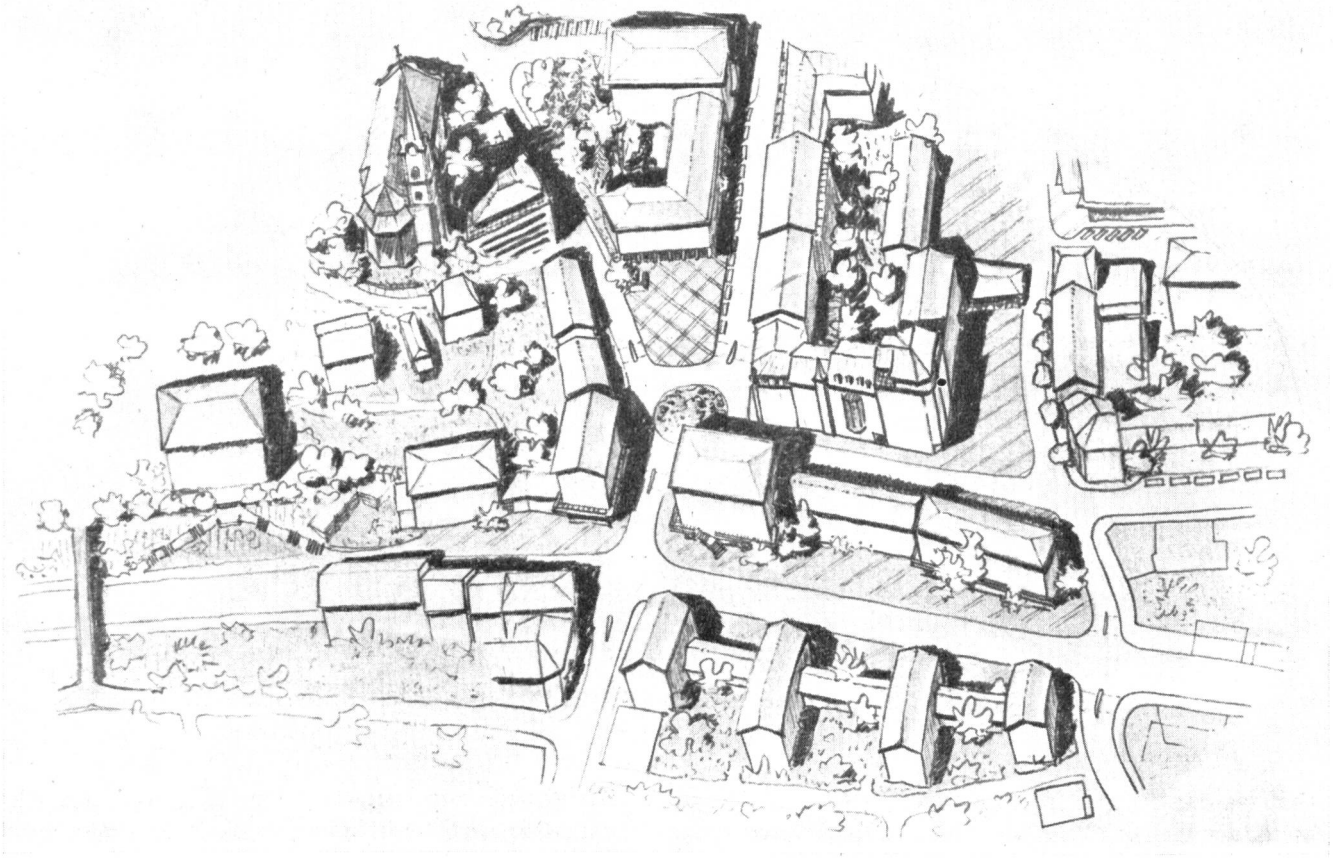

Abb. 6. Uebersichtsperspektive der vorgeschlagenen Sanierung des inneren Ortsbereiches von Grenchen mit neuem Postplatz.

Bauten an der Bettlachstrasse weisen im Erdgeschoss Läden auf und in den beiden Obergeschossen vornehmlich Wohnungen. Beim «Ochsen» ist eine ähnliche Nutzung mit Metzgereiladen, Gastwirtschaftsbetrieb und Wirtewohnung vorgesehen, wie sie heute besteht. Auch der Sanierungsvorschlag westlich des Postplatzes behält in der Neugestaltung die heutige Verwendungsart der Bauten, zweckdienlicher gefasst, bei.

Stellungnahme zu den aktuellen Teilproblemen

a) Baugesuch Genossenschaft «Löwen»

Die eingehend überprüften Bebauungs- und Verkehrsprobleme des innern Ortsbereiches zeigen, dass die geplante Erweiterung des «Löwen» sowohl in städtebaulicher als auch in architektonisch-betrieblicher Hinsicht unbefriedigende Verhältnisse schaffen würde. Die starke Verschachtelung der einzelnen Baukörper führt zu einer gegenseitigen Beeinträchtigung in Licht- und Luftzutritt: sie wirkt sich für den organisatorischen und räumlichen Zusammenhang der einzelnen zusammengehörigen Bauteile ungünstig aus und ist baupolizeilich zu beanstanden. In städtebaulicher Hinsicht werden die vorhandenen Möglichkeiten für eine wirksame Sanierung des Häusergeviertes zwischen Solothurn- und Bettlachstrasse, die jedem Anlieger Vorteile einbringen, ungenützt, ja zum Teil unterbunden. Die Planstudie belegt, dass das Bauvorhaben «Löwen» nur im Zusammenhang mit den übrigen Bauten zwischen Solothurn-Bettlachstrasse und nach Abklärung der entscheidenden Verkehrsprobleme projektiert und verwirklicht werden kann.

Das Studium der Verkehrs- und Bebauungsverhältnisse des Ortszentrums erbringt anderseits den Nachweis, dass ein sofortiger Abtrag des heutigen, gut instand gehaltenen Gasthofes nicht notwendig verlangt werden muss: Die Ausrichtung der Einfahrt zum Postplatz auf die Achse der Bahnhofstrasse hat eher auf der westlichen Seite zu geschehen. Demnach würde in städtebaulicher und privatwirtschaftlicher Beziehung ein etappenweiser Neubau statt eines kombinierten Umbaues des «Löwen» weit grössere Vorteile bieten. Die ähnlich gelagerten Verhältnisse der Anstösser Emch und Kummer legen in gegenseitigem Interesse ein gemeinsames Vorgehen und einen Zusammenschluss für die Neuüberbauung nahe. Der Etappenplan zeigt, dass eine Neuerstellung des eigentlichen Hauptbaues für die Bürgerhausgenossenschaft «Löwen» auf etwas zurückgestelltem Platz erst in einem zweiten Zeitabschnitt zu erfolgen braucht. Teure Investitionen am heutigen Bau sollten immerhin zugunsten einer Neufassung mit Anschlussteil an der Bettlachstrasse vermieden werden.

b) Bauprojekt Schweizerischer Bankverein

Dieses Projekt bezieht sich auf eine Liegenschaft, welche ein wichtiges Glied der westlichen Ueberbauung des Postplatzes bildet. Der Einbau eines Bankbetriebes im untern und rückwärtigen Teil der Liegenschaft Steiner würde deren Bauwert um ein Mehrfaches erhöhen und den Bestand des

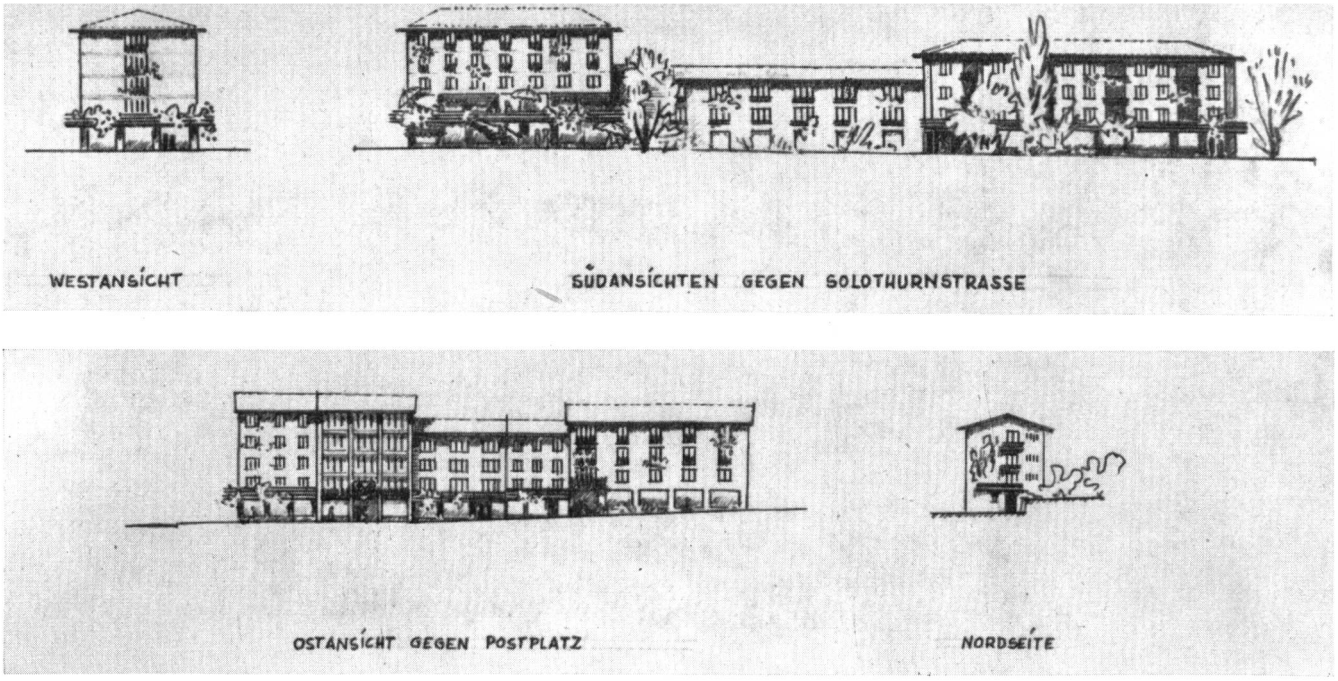

Abb. 7a. Fassadenskizzen als Richtlinien für die Höhenbemessung der Baukörper (Solothurnstrasse und Postplatzseite).

Gebäudes für längere Zeit festlegen. Da die Fortsetzung der Gebäudefluchten an der Bahnhofstrasse und der prekäre Engpass beim «Löwen» dringend einer Ausweitung in westlicher Richtung rufen, sollte von einer Verwirklichung des eingereichten Bauprojektes in der vorliegenden Form abgesehen werden. Die Ueberprüfung des baulichen Zustandes der eng aneinander gedrängten Bauten «Schweizerhalle», Müller-Vögeli und Liegenschaft Steiner (heute Schweizerischer Bankverein), zeigt, dass auch vom baupolizeilichen Standpunkt eine Sanierung der vorderen Teile wünschbar erscheint. Nach den beiden Varianten des Umlegevorschlages wäre die Realisierung eines Neubaues sowohl im untern, der heutigen Lage entsprechenden Gebiet, als auch im obern Teil mit Geschäftsfront gegen den Postplatz möglich.

c) Kaufangebot Liegenschaft Nr 4634

Die Liegenschaft Kataster Nr. 4634 befindet sich östlich der Einmündung der Dr.-Joseph-Girardstrasse in die Solothurnstrasse. Ihr Erwerb steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Sanierung des untersuchten Baugebietes. Auch für die Verbreiterung der Durchgangsstrasse oder für eine Ausweitung der Strassenkreuzung ist deren Besitz nicht erforderlich. Ein Erwerb der angebotenen Liegenschaft drängt sich aus verkehrstechnischen oder städtebaulichen Erwägungen nicht auf. Immerhin empfehlen wir, in Kaufverhandlungen einzutreten und den Kauf des zentral gelegenen Objektes zu tätigen, sofern er zu annehmbaren Bedingungen möglich ist.

d) Signalanlage Kreuzung «Löwen»

Da an der wichtigen Strassenkreuzung «Löwen» unserer Auffassung nach das Fahren in beiden Richtungen zugelassen werden sollte und sich hier ein stärkerer Querverkehr abwickelt, halten wir eine exakt funktionierende Leuchtsignalanlage für die zwei Hauptstosszeiten (11.45—12.10 und 17.15 bis 18.15 Uhr) als nützlich. In Frage käme eine durch Schwellen in der Nordsüdfahrrichtung gelegte Fahrzeugsteuerung, welche dann auch in der weniger ausgeprägten Kulmination von 12.50—13.05 Uhr eingeschaltet werden könnte. Die heutige Regelung zeigt freilich, dass trotz beengter Raumverhältnisse die Verkehrslenkung durch einen Stadtpolizisten reibungslos vor sich geht.

Allgemeines und Fixierung der Baulinien

Es wäre verlockend, eine Lösung der gestellten Aufgabe darzulegen, welche einen vom Engpass «Löwen» bis zur Kreuzung Dr.-Joseph-Girardstrasse reichenden grossen Platz schaffen würde, eingefasst durch zwei bestimmte Querbauten und die — allerdings überholungsbedürftige — Bebauung am nördlichen Rand der Bettlachstrasse, welche noch ergänzt werden müsste. Als Ersatz für die bestehenden Bauten zwischen Bettlach- und Solothurnstrasse, welche restlos aufgekauft werden müssten, käme wohl nur eine Beteiligung der verdrängten Besitzer an der neu auszuführenden Bebauung südlich der Solothurnstrasse in Frage. Bei dieser grosszügigen Lösung wäre u. a. eine kreuzungsfreie Abwicklung des Querverkehrs auch innerorts durchführbar. Durchgangsstrasse und der etwas tiefer liegende Platz würden in markanter Weise von der alten Ortskirche überragt. Die einschränkende Bestimmung, wonach Lösungen gesucht werden müssen, die sich mit Rücksicht auf die finanziellen Konsequenzen durchführen lassen, schliesst ein derart weitgreifendes Vorgehen aus.

Wir glauben, mit dem unterbreiteten Sanierungsvorschlag eine aus den örtlichen Gegebenheiten ent-

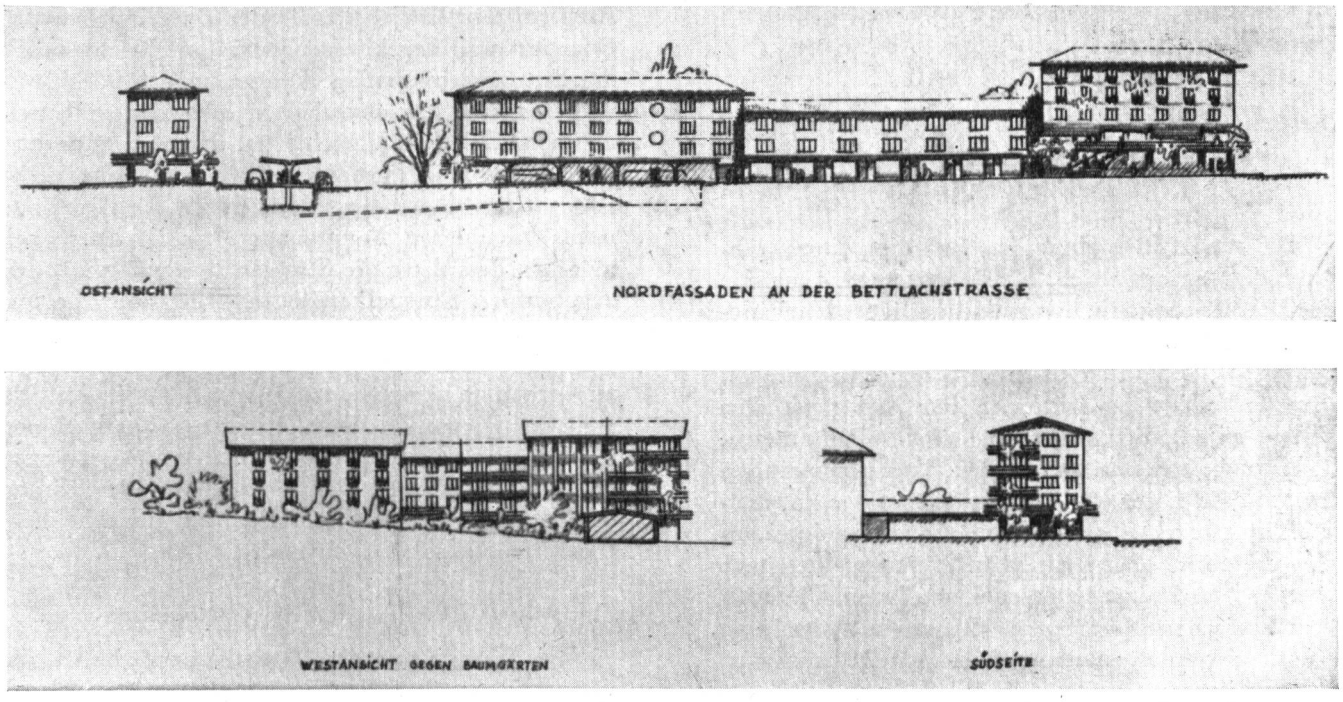

Abb. 7b. Fassadenskizzen zur Darlegung der Höhenbemessung (Bebauung Bettlachstrasse und Hangseite).

wickelte Lösung gewählt zu haben, deren Realisierung im Rahmen des Ueberschaubar-Möglichen liegt: Die Bildung eines räumlich proportionierten Postplatzes scheint uns, maßstäblich auf die Grösse der Ortschaft bezogen, einem ausgewiesenen Bedürfnis zu entsprechen. Durch die Platzwandlungen ungezwungen umschlossen, dem ansteigenden Hang angeschmiegt, können wir uns den neuen Postplatz als intimen Rahmen für die Veranstaltung von festlichen Anlässen, 1.-Augustfeiern, Aufnahme von Jungbürgern, offiziellen Empfängen und Gedenkfeiern vorstellen. Die Südfront des Postgebäudes mit der Arkadenhalle und eine seitlich vorgestellte Plastik würden wesentlich dazu beitragen, das innere, so nüchtern wirkende Gesicht Grenchens freundlicher zu gestalten. Zweifellos trägt auch die geplante Neubebauung zwischen Solothurn- und Bettlachstrasse dazu bei, die Kernpartie Grenchens und den Eintritt in die Geschäftsstadt markant zu fassen.

Die in Situation und Aufbau skizzierte Neuüberbauung will als Richtplan für die ins Auge gefasste Umgestaltung dienen. Gleichsam ihr Umriss innerhalb der Strassen-, Platz- und Grundstückflächen wird durch die Baulinien fixiert, wobei ein gewisses Spiel den Rahmen der endgültigen Bauformulierung nicht zu stark binden soll.

Die eidgenössischen Bestimmungen hinsichtlich des Baulinienabstandes längs der Durchgangsstrasse in der geschlossen überbauten Mittelpartie Grenchens wirken sich einschneidend aus: Die Festlegung von 30 m Baulinienabstand wird da noch verstanden und schliesslich geduldet, wo das Land weitgehend unüberbaut ist und brach steht. Im Ortszentrum stösst man auf fast unüberwindliche, heftige Abwehr. Sofern aus dem geplanten System und den Ausführungsvorbereitungen für eine rückwärtige Erschliessung die effektive Entlastung der Durchgangsstrasse vom Lokalverkehr nachweisbar ist, sollte hier mit einer gewissen Toleranz (25 m) gerechnet werden dürfen. Eine Entlastung der Durchgangsstrasse vom Lokalverkehr würde auch die Erstellung einer Passerelle zu den Schulhäusern an der Bielstrasse herbeiführen. Alle kleineren und grösseren Schulkinder aus dem stark besiedelten Witmattquartier, der Breite und um den Bahnhof Süd herum, könnten dergestalt gefahrlos — ohne Ueberqueren der Durchgangsstrasse — das Schulhausareal mit den vier Schulhäusern erreichen. Die sowohl für die Schuljugend, als auch für den Fahrverkehr auf der Hauptstrasse sich nützlich auswirkende Fussgängerbrücke liesse sich bei den vorhandenen Geländeböschungen, bzw. dem starken Strasseneinschnitt verhältnismässig einfach und ohne Beeinträchtigung des Ortsbildes ausführen.

Das Erreichen einer für Grenchen brauchbaren Gesamtlösung lag dem Verfasser in besonderem Masse am Herzen. Die zu tätigenden Eingriffe schaffen gesunde Voraussetzungen für einen organischen Neuaufbau, der die Führung und Dimensionierung der Strassen und Plätze und die Situierung der raumbildenden Baukörper betrifft. Der Plan versucht eine Grundlage als Verhandlungsbasis mit den Anliegern für die Gesamtumlegung des Gevierts zu bilden. Eine Aenderung scheint um so gebietender, als öffentlicher Verkehr, baulich-hygienische Verhältnisse und der architektonisch-städtebauliche Aspekt des heutigen Zentrums einer Sanierung rufen. Einschliesslich der vorgeschlagenen Verkehrsregelung und eines «Löwen»-Neubaues wäre es für die fortschreitende Entwicklung der werdenden Stadt von Gewinn, wenn die notwendige Sanierung des inneren Ortsbereiches etappenweise in einem Zeitabschnitt von acht bis zehn Jahren verwirklicht werden könnte.